

# Im Blickpunkt

Aktuelle Kurzmitteilungen

für die Mitglieder des Zentralverbandes Deutscher Milchwirtschaftler e.V.

Ausgabe 05/2024

## Recht aktuell

### Unzulässige Werbeversprechen für Histaminabbau durch Daosin

Das Landgericht Frankfurt am Main urteilte aktuell gegen das Werbeversprechen „DAOSIN® Tabletten unterstützen den Abbau des mit der Nahrung im Darm aufgenommenen Histamins“. Gegenstand des Klageverfahrens waren unzulässige Health Claims für das Nahrungsergänzungsmittel „DAOSIN® Tabletten“, die der Hersteller mit der Aussage beworben hat, dass die Tabletten „den Abbau des mit der Nahrung im Darm aufgenommenen Histamins unterstützen“.

Nachdem der Hersteller außergerichtlich keine Unterlassungserklärung unterzeichnet hat, wurde im Klageverfahren geklärt, ob es sich um eine gesundheitsbezogene oder rein technische Angabe handelt. Das Landgericht Frankfurt am Main nahm eine gesundheitsbezogene Angabe und damit nach Art. 10 der Health Claims Verordnung unzulässige Werbeaussage an, da „der menschliche Darm kein Reagenzglas ist, in dem sich irgendeine Reaktion losgelöst vom Körper vollzieht“.

Das Urteil ist rechtskräftig.

*LG Frankfurt am Main vom 21.12.2022 (3-12 O 28/22)*

### Neues Novel Food zugelassen – Lactit

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/1023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 wurde Lactit als neuartiges Lebensmittel zugelassen.

Diese Zulassung wurde Nahrungsergänzungsmitteln im Sinne der Richtlinie 2002/46/EG für Erwachsene mit einem Höchstgehalt von 20 g/Tag erteilt. Diese Verordnung gilt ab dem 29.04.2024.

### Absenkung Höchstgehalte 3-MCPD in Säuglings-/Kleinkindnahrung

Mit der Verordnung (EU) 2024/1003 zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/915 hinsichtlich der Höchstgehalte für die Summe aus 3-Monochlorpropandiol (3-MCPD) und 3-MCPD-Fettsäureestern in Säuglingsanfangsnahrung, Folgenahrung und Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke für Säuglinge und Kleinkinder sowie in Kleinkindnahrung wurden die Höchstgehalte wie folgt abgesenkt:

Die Höchstgehalte für „3-MCPD-Summe“ in den o. g. Produkten werden von je

125 µg/kg auf 80 µg/kg (Pulver) bzw. von je 15 µg/kg auf 12 µg/kg (flüssig) abgesenkt.

Die Verordnung (EU) 2024/1003 tritt am 25.04.2024 in Kraft und gilt ab dem 01.01.2025. Für Produkte, die vor dem 01.01.2025 rechtmäßig in der EU in Verkehr gebracht werden, wurden Aufbrauchmöglichkeiten gewährt; diese Produkte können bis zum Ende ihres Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatums in Verkehr bleiben.

### Neue Grenzwerte für Toxine T-2, HAT-2 und Deoxynivalenol

Mit der Verordnung (EU) 2024/1038 wurden für die Mykotoxine Toxine T-2 und HAT-2 neue Grenzwerte für Hafer und Haferprodukte in der Verordnung (EU) 2023/915 festgelegt. Die Mitgliedsstaaten werden weiterhin verpflichtet, der Kommission bis zum 01.01.2028 die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen regelmäßig an die EFSA hinsichtlich des Vorkommens dieser Mykotoxine in diesen Produkten zu übermitteln. Weiterhin wurden mit der Verordnung (EU) 2024/1022 die Höchstgehalte für Deoxynivalenol in der Anlage 1.4 die Verordnung (EU) 2023/915

u. a. für Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke, die eigens für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind, geändert.

Die im Anhang beider Verordnungen aufgeführten Lebensmittel, die vor dem 01.07.2024 rechtmäßig in Verkehr gebracht werden, dürfen bis zu ihrem Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum in Verkehr bleiben.

Diese Verordnungen treten am 30.04.2024 in Kraft und gelten ab dem 01.07.2024.

## Nutri-Score beeinflusst Kaufverhalten

Laut Ergebnis einer Studie der International School of Management (ISM) entscheiden sich Käufer anders, wenn Lebensmittel mit dem sogenannten Nutri-Score gekennzeichnet sind.

Auch wenn Experten aus der Lebensmittelindustrie den Nutri-Score in seiner Funktion kritisch beurteilen, denken die Befragten vor der Kaufentscheidung bei Produkten mit Siegel eher darüber nach, ob ein Produkt gesund ist als ohne Kennzeichnung. Nahezu ein Viertel entscheidet sich aufgrund des Nutri-Scores für das vermeintlich gesündere Lebensmittel. Dabei spielen Alter und Geschlecht keine Rolle. In Zentralamerika ist das Vertrauen der Konsumenten in eine solche Lebensmittelkennzeichnung geringer.

Auch die Politik beschäftigt sich bereits seit Jahren damit, die Bevölkerung bei einer gesünderen Lebensweise zu unterstützen. So soll bis 2025 der Anteil von Zucker, Fett und Salz in vielen Fertigprodukten reduziert werden. Zu diesem Zweck wurde in Deutschland im Jahr 2020 der Nutri-Score eingeführt, ein sogenanntes Front-of-Package Label, das mittels einer fünfstufigen Farb- und Buchstabenskala einen Überblick über die Nährwertbewertung eines Produkts geben soll.

Die Studie zeigt klar: Der Nutri-Score beeinflusst die Kaufentscheidung.

Bei der Befragung wurde 296 Probanden ein Fragebogen mit insgesamt 24 Fragen vorgelegt. Vorab wurden sie gefragt, ob sie den Nutri-Score kennen. Drei von vier der Befragten (73 Prozent) gaben an, das Label bereits zu kennen und über seine Bedeutung Bescheid zu wissen.

In einer weiteren Interviewstudie mit 23 Experten aus der Lebensmittelindustrie und Konsumenten aus unterschiedlichen Generationen wird die tatsächliche Relevanz des Nutri-Score als Kennzeichnung gesunder Lebensmittel hinterfragt. Gerade Industrieexperten sprechen dem Nutri-Score zwar eine Signalwirkung zu, betonen allerdings ganz deutlich die Breite der Optionen, die sich Unternehmen bieten, um darauf Einfluss zu nehmen und ein gutes Rating zu erzielen. So könnte daraus eine Art Nutritional Greenwashing werden.

Nicht jedes mit einem guten Nutri-Score ausgezeichnete Produkt ist also auch automatisch gesund. Ein genauer Blick auf die Inhaltsstoffe lohnt. Umgekehrt ist nicht jedes Produkt mit einem mittleren Nutri-Score automatisch schlecht.

In Westeuropa ist die Kennzeichnung von Lebensmitteln durch den Nutri-Score, ausgehend von Frankreich, bereits etabliert.

Allerdings hatten Befragte in anderen Ländern nur ein mittleres Maß an Vertrauen in das Label, da das Etikett die Lebensmittel gesünder aussehen lassen könnte, als sie tatsächlich sind. Daher wäre es wichtig, dass die Verbraucher den Nährstoffgehalt der Verpackung selbst überprüfen, anstatt einem Etikett blind zu vertrauen.

## Änderung der VO (EG) 853/2004

Am 19. April 2024 wurde im Amtsblatt die Delegierte Verordnung (EU) 2024/1141 veröffentlicht, die die Anforderungen bei der Kennzeichnung von Milchprodukten ändert,

Die neue Verordnung sieht eine Verpflichtung zur Änderung des Identitätskennzeichens von "EG" in "EU" vor und legt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2028 fest, nach der Erzeugnisse tierischen Ursprungs, einschließlich Milchprodukte, keine Abkürzungen der Europäischen Gemeinschaft (EG) mehr verwenden dürfen. Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die vor diesem Datum mit solchen Kennzeichen versehen wurden, dürfen auf dem Markt bleiben.